

CDU-Fraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Beratungs- und Beteiligungsverfahren

- nichtöffentlich OBJÜ OBDU OBNR OBHH OBWK
 ALB KI+JU-B LFU SO+KU B+V HA+FI

Amt/Abteilung: CDU-Fraktion / CDU

Datum Vorlage: 11.05.2010

Sitzung am: -

TOP.Nr.

Drucksache-Nr.:

Betreff:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 402/2010: Bürgerbegehren nach § 8 b der HGO gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Rodgau vom 22.02.2010 auf Erweiterung des hauptamtlichen Magistrates

Beschluß:

1. Das Bürgerbegehren gemäß § 8 b der Hessischen Gemeindeordnung gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Rodgau vom 22. Februar 2010 auf Erweiterung des hauptamtlichen Magistrates entspricht den Formvorschriften und ist zulässig.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Anliegen des Bürgerbegehrens aufzugreifen:

a) Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss vom 22.02.2010 zur 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Rodgau (Drucksache 381/2010) für die Schaffung einer zweiten hauptamtlichen Stelle auf.

b) Zur Hauptsatzung wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Magistrat erhält die folgende Fassung:

(1) Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister, den Stadträtinnen und den Stadträten.

(2) Die Zahl der Stadträtinnen und Stadträte beträgt 8. Die Stelle der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrates wird hauptamtlich verwaltet.


Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

3. Dieser Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens mitgeteilt.

Begründung:

erfolgt mündlich.


Clemens Jäger
Fraktionsvorsitzender